

Türkenfeld

im Blick

TiB

Ortsjournal für Türkenfeld • Zankenhausen • Pleitmannswang • Burgholz • Peutenmühle • Klotzau

Türkenfeld – und do bin i dahoam!

Was ist es eigentlich, was „Heimat“ ausmacht? Die Erinnerung an die Kindheit? Der Geruch einer Wiese? Der Klang der Sprache? Die Kirchenglocken? Das Lächeln der Nachbarin? Der Platz hinterm Schulhof? Der Spaß im Bierzelt? Das Straßenfest im Sommer? Die bunten Gärten? Die Bank am Gollenberg? Der freundlich grüßende Postbote? Der Blick auf den Ammersee, auf Andechs und die Berge? Das Gegenteil von Hektik, Globalisierung und Stress?

Wie auch immer – Heimat ist der Ort, wo wir uns zu Hause fühlen: Familie, Freunde, vertraute Umgebung, Zugehörigkeit und viel Bodenhaftung. Machmal vielleicht a bisserl spießig, auf alle Fälle aber echt. Heimat zu bewahren hat nichts mit Stillstand zu tun: Schnelles Internet, neue Energien oder Zuzug von außerhalb – all das findet statt und ist auch gewünscht.

Heimat gibt's nicht geschenkt

Sie muss behutsam gepflegt und weiterentwickelt werden. Baulöwen und Bodenspekulanten mögen da anders denken, verantwortungsbewusste Bürger achten darauf, dass die Lebensqualität, die mit dem Begriff „Heimat“ verbunden ist, nachhaltig erhalten bleibt. „Baukultur“ ist in diesem Zusammenhang ein häufig benutzter Begriff. Ihn mit Leben zu erfüllen ist eine Aufgabe, die uns alle angeht.

Ist im Dorf mehr Heimat?

Städter werden über diese Frage lachen. „Auf'm Dorf ist doch nix los!“ und „Erst in der Stadt geht die Post ab!“. Abgesehen davon, dass die manchmal streikt – wir hier in Türkenfeld genießen beide Welten: Den Rummel in der weit genug entfernten und per S-Bahn bequem erreichbaren Stadt und die Ruhe und den Erholungswert auf dem Land. Schlaun, gell? Kurz: Die meisten

Menschen, die hier wohnen, finden: Auf dem Land zu leben ist ein Privileg.

Augenmaß ist gefragt

Unseren ländlichen Charakter zu erhalten – das ist das Grundthema auch dieser TiB-Ausgabe. Das zeigen die Berichte aus den Gemeinderatssitzungen mit ihren ernsthaft geführten Diskussionen ebenso wie die liebevollen Schilderungen örtlicher Gegebenheiten: Naturschönheiten wie unser Höllbach (S. 4) werden da beschrieben, ab Seite 8 rückt die Klotzau, der kleinste Ortsteil unserer Gemeinde, ins Bild. Dass eine vernünftige bauliche Entwicklung auch und gerade in ländlichen Gemeinden einen nicht immer einfachen Spagat zwischen „Zulassen“ und „Einschränken“ erfordert, wird in dem Beitrag auf den Seiten 14 und 15 deutlich. Viel Spaß beim Lesen,

Ihr TiB-Redaktionsteam



Inhalt:

Türkenfeld – und do bin i dahoam!	S. 1
Gemeinderatssitzung 03/15	S. 2
Der Höllbach	S. 4
Gemeinderatssitzung 04/15	S. 6
Klotzau	S. 8
Hausnamenschilder Zankenhausen	S. 11
Wohnen im Alter	S. 11
Gemeinderatssitzung 05/15	S. 12
Ja zur Nachverdichtung. Aber...	S. 14
Patente Patenbeete	S. 16
Impressum	S. 16

Auwald vor der Höllbach-Geschiebesperre
Genau genommen: Der Höllbach entspringt einer Wiese im Süden des Steingassenberges, fließt dann bis in die Ampere, die in die Isar, die in die Donau und die ins Schwarze Meer. Ob sich dort noch Türkenfelder Moleküle nachweisen lassen?

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015

Bebauungsplan „Am Bühlacker“ und Straßenausbau
Abwesend: H. Hohenleitner, S. Zöllner

TOP 4 Bebauungsplan „Am Bühlacker“
Herr Schaser vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) erläutert den von ihm angefertigten Planentwurf. Ziel ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Einheimische.

Das Planungskonzept sieht die Zufahrt in das Baugebiet von Norden vor (Erschließung über die Bahnhofstraße), nach Osten endet die Erschließungsstraße in einer Sackgasse, nach Süden in einem Wendehammer. Die Bebauung besteht aus drei Reihenhäusern (RH) mit vier bis fünf Elementen, fünf Doppelhäusern (DH), drei Mehrfamilienhäusern (Punkthäusern) sowie einer Tiefgarage (TG) und zwei Garagenhöfen. Möglichkeiten zur Erweiterung und Erschließung des Baugebietes von Süden und Osten sind gegeben.



M. Schneller fragt, ob man statt dem Fünfspänner (RH) DH planen kann.

P. Keller meint, dass mit der vorliegende Planung mehr Wohnraum entsteht, was zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum richtig ist.

S. Gangjee-Well ist erstaunt, der neue Entwurf entspricht, bis auf geringfügige Änderungen, nahezu 1:1 dem Entwurfsplan vom November, obwohl der Gemeinderat Änderungen gewünscht hatte. Es sind jetzt mehr Häuser eingetragen, die Bebauung ist dadurch noch enger.

Herr Martin (PV München) entgegnet, dass der Entwurf wirtschaftlich sein soll. Mit den Vorschlägen des Gemeinderats entsteht weniger günstiger Wohnraum. Man hat geplant, was der Bauträger vorschlug. Es gab auch andere Entwürfe, die vom Bauträger abgelehnt wurden. Der Bauträger kann eine Tiefgarage nicht bauen, weil der Grundwasserspiegel zu hoch ist. Es stimmt, dass aus ökonomischen Gründen freie Grünflächen zugunsten einer dichteren Bebauung zurückgestrichen wurden. Davon unabhängig könne der Gemeinderat etwas anderes beschließen und andere Vorgaben für das Baugebiet machen.

P. Keller betont, dass oberirdische Garagen günstiger sind als Tiefgaragen.

S. Gangjee-Well erinnert an die Planungshoheit der Gemeinde. **Herr Martin** bestätigt, dass auch er als Planer mehr Grünfläche will. Von der Straße aus werden nur noch Garagen und Gebäude zu sehen sein. Die Gemeinde muss entscheiden, was sie will.

V. Schmitt versteht nicht, warum auf der östlichen Seite eine Tiefgarage möglich ist, auf der westlichen nicht. Wenn schon so ein großes Gebiet zugebaut wird, sollten weniger Autos dort stehen.

E. Staffler meint, man wusste schon beim Aufstellungsbeschluss, dass eine bestimmte Zahl Wohneinheiten notwendig ist. Die Garagenhöfe gefallen ihm nicht. Er mahnt an, dass vom Bauträger Zahlen genannt werden. Zudem muss für den Besuch von Bewohnern Parkraum vorgesehen werden.

Für **M. Uhlemann** ist der vorliegende Entwurf nicht nachvollziehbar, Auftraggeber des Bebauungsplans ist doch die Gemeinde. Die GFZ ist zu hoch, die Bebauung zu dicht. Die drei hohen, würfelförmigen Punkthäuser mit Dachterrassen passen nicht ins Altdorf. Der öffentliche Grund besteht nur aus Verkehrsflächen. Es fehlen Grünflächen, Spielplatz und öffentliche Stellplätze. Es gibt nur eine gerade Erschließungsstraße, links und rechts zweigen im rechten Winkel Straßen ab, die Häuser stehen in Reih und Glied, das erinnert sie an einen Kasernenhof.

P. Keller verweist auf die Notwendigkeit der Innenverdichtung. **R. König** erinnert daran, dass es sich bei der Besichtigung von Projekten des Bauträgers in Füssen um verkehrsfreie Zonen handelte. In Türkenfeld blieben nur mehr Dächer und Autos, keine Grünflächen.

G. Müller missfällt, dass nur wirtschaftliche Gründe angeführt werden. Ziel sei die Schaffung von günstigem Wohnraum. Das kann auch ein Totschlagargument sein. Es soll billig sein, aber nicht um jeden Preis. Er fragt, was billig bedeutet, wieviel eine DHH kostet und erinnert daran, dass man seit zwei Jahren die Dorfentwicklung plant – das Baugebiet widerspricht jedoch all diesen Überlegungen.

P. Keller erteilt Herrn Ganster (Vertreter des Bauträgers) das Wort.

Herr Ganster sagt, er habe das Einheimischenmodell Duringfeld geplant und gebaut (damals mit der Firma Siedlungsbau Schwaben – Anmerkung der Redaktion). 2013 bereits war Bgm. Keller bei ihm vorstellig geworden, um mit der Fa. Schmid ein Einheimischenmodell zu entwickeln. Er erklärt die Vorgaben, eine Fläche behalten die Verkäufer für sich und es sollen seniorenerechte Wohnungen geschaffen werden. Die Fa. Hubert Schmid kann selbstverständlich auch schön bauen oder eine Villenlösung anbieten, dann jedoch sind die Preise hoch und für Einheimische nicht mehr bezahlbar. Eine Schürfprobe ergab, dass eine Tiefgarage unrentabel, aber technisch möglich ist. Dies bedeutet aber 25.000 – 30.000 € Mehrkosten pro Wohneinheit. Der Bauträger hat sich viele Gedanken zu einer möglichst wirtschaftlichen Nutzung des Geländes gemacht. Junge Familien, die am Limit kalkulieren, will man nicht höher belasten. Deshalb soll der Raum intensiv bebaut werden.

S. Gangjee-Well ergänzt, dass der Bauträger barrierefreie Wohnungen anbietet, kein Betreutes Wohnen, was ein Unterschied ist. Ein Konzept für Betreutes Wohnen muss die Gemeinde entwickeln. Für eine kleine Gemeinde wie Türkenfeld ist es schwer, geeignete Träger zu finden. Sie würde gerne eine Preiskalkulation für die Häuser und Wohnungen sehen.

Herr Ganster erklärt, dazu momentan nicht im Stande zu sein. **S. Gangjee-Well** warnt vor einer dichten Bebauung zu Niedrigpreisen. Erfahrungsgemäß springt ein Teil der Interessenten ab, da sie anders bauen wollen. Dann ist die dichte Bebauung aber Fakt.

L. Staffler fragt, ob es denn unbedingt RH sein müssen und nicht DH möglich sind? Sie interessiert der Preisunterschied zwischen einem RH und einer DHH.

Herr Ganster erwidert, dass ein RH ca. 70.000 € weniger kostet als eine DHH.

M. Uhlemann fragt, wenn eine TG aus der Planung wegfällt, verringern sich die Baukosten – warum werden dann zwei RH mehr geplant? Zwischen einer Villenlösung und so einer dichten Bebauung müsste es noch andere Möglichkeiten geben. Sie erkundigt sich, ob auch im Bereich der DH Probebohrungen für eine TG durchgeführt wurden.

Herr Ganster verneint das.

R. König fragt nach der Anzahl der insgesamt geplanten Wohneinheiten. Aus dem Planentwurf ergeben sich 37 Einheiten.

Herr Ganster antwortet, dass dies in den Mehrfamilienhäusern noch nicht festgelegt ist. Es können WE mit 100, 60 oder 90 m² sein.

R. König meint, dass bei 30 Wohneinheiten – ohne Betreutes Wohnen – mindestens die Hälfte der Interessenten abspringt. Sie plädiert für eine Mischbebauung und dafür, die RH wegzulassen. Die DHH kann man dann zum Teil günstig anbieten. **P. Keller** erwidert, dass es nur ein Preisniveau geben soll.

E. Staffler resümiert, dass es keinen Konsens für den Planentwurf gibt, für den aber eine breite Mehrheit notwendig wäre. Er schlägt die Bildung eines Arbeitskreises mit je zwei Vertretern der Ratsfraktionen vor. Dann müssen aber auch Zahlen auf den Tisch.

P. Keller erklärt, dass ein Arbeitskreis die nächsten 4-8 Wochen beraten soll.

R. Müller mahnt die Preise der Wohneinheiten an; wenn man sich mit der Planung beschäftigt, muss man auch kalkulieren können.

Beschluss: Der Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe wird einstimmig angenommen und die Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Bühlacker“ auf die nächste oder übernächste Gemeinderatssitzung vertagt.

TOP 10 Straßenausbau Germanen- und Keltenstraße, Rückmeldungen auf die Umfrage

In einem Anliegertreffen im Februar zum geplanten Ausbau der Straßen hatte man sich geeinigt, alle 34 Eigentümer schriftlich zu befragen, weil nicht alle Anlieger anwesend waren. Es haben 26 Anlieger geantwortet: Vier stimmten für einen Ausbau, 21 dagegen, einer enthielt sich der Stimme.

W. Epp bemängelt, dass sich nur 26 Anlieger gemeldet haben, das ist ein Schlag ins Kontor. Er fragt sich, ob die 8 Anlieger, die sich an der Umfrage nicht beteiligten, gegen den Ausbau sind.

R. Müller meint, dass Stimmenthalter dem Ausbau zustimmen.

M. Uhlemann ist für eine Rückmeldung an die Anlieger zu den vorgebrachten Alternativvorschlägen und Ideen. So kann man erklären, warum z.B. eine Spritzdecke nicht in Frage kommt. Man solle auch prüfen, ob der Kies wiederverwendet werden kann (wie von den Anliegern vorgeschlagen). Sie fragt nach, ob die Schlaglöcher jetzt repariert werden.

P. Keller stimmt zu, eine Spritzdecke ist nicht frostsicher; im Schadensfall werden Steuergelder verschwendet. Die Schlaglöcher sind mittlerweile schon mit Kaltasphalt gefüllt (der nach

Dorfentwicklungsplaner Otto Kurz gab zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Bühlacker“ eine Stellungnahme ab. Darin teilt er u.a. mit, dass aus ortsplannerischer Sicht dringend darauf hinzuwirken ist, dass die strukturelle Entwicklung an die vorhandenen Gegebenheiten anknüpft. Er merkt zur Planung u.a. an:

- Die einzige Erschließung über die Bahnhofstraße kann hier zu ungewollten Verkehrsproblemen führen. Jetzt schon vorhandene Konflikte könnten sich verstärken.
- Bei der geplanten Dichte ist zu hinterfragen, ob ein Garagenplatz je Wohnparzelle tatsächlich ausreichend ist. Denn erfahrungsgemäß kommt es hier zu Problemen mit parkenden Autos in der Erschließungsstraße. Dies gilt besonders in den Bereichen, in denen die Erschließung über sehr enge Anliegerwege erfolgt.
- (...), die Reihenhaustypen wirken riegelartig.
- Eine Einplanung für eine „Wohnanlage“ ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung sicher sinnvoll, aber ob damit schon ein „Generationenwohnen“ (...) umgesetzt wird, bleibt offen.

zwei Monaten allerdings bereits weitgehend verschwunden ist – Anmerkung der Redaktion).

E. Staffler fühlt sich an das Votum gebunden, da sich die Mehrheit entschieden hat. Wirtschaftlich gesehen wäre es besser, 2016 alles auf einmal zu machen. Wenn die Wasserleitung in der Germanen- und Keltenstraße erneuert wird, sollte der Gemeinderat jedoch ohne Anliegerbefragung erneut über den Ausbau entscheiden.

R. Müller warnt, mit dem Vorgehen zum Ausbau der Germanen- und Keltenstraße einen Präzedenzfall für den Ausbau der Bahnhofstraße zu schaffen.

M. Uhlemann erwidert, dass die Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße nicht mit der Germanen- und Keltenstraße vergleichbar ist. Den Ausbau der Sudetenstraße hat man in der Vergangenheit verschoben, weil es für die Anlieger zu teuer war. Also ist die Behauptung, man saniert alle Straßen der Reihe nach, schlichtweg falsch.

S. Gangjee-Well sieht ein klares Votum der Anlieger. Die Beteiligung der Anlieger an den Kosten ist ein bundesweites Problem. Der Gemeinderat sollte beraten, wie man in Zukunft damit umgeht.

P. Keller äußert, dass man nur abwarten kann.

V. Schmitt findet, dass die Anlieger, die ja 90 % der Kosten bezahlen, auch ein Mitspracherecht haben sollten.

G. Müller wirft ein, dass keiner gern bezahlt und eine Umfrage keine Grundlage für eine Entscheidung sei.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 9 zu 5 Stimmen gegen den Ausbau der Germanen- und Keltenstraße.

Der Höllbach von der Quelle bis zur Mündung



Quelle des Höllbachs

Der Höllbach entspringt in einer feuchten Wiese auf dem südwestlichen Abhang des Steingassenberges. Die Ausläufe zweier Drainagerohre, die in einem hier beginnenden Graben entwässern, bilden – ganz unromantisch – die Quelle des Bachs.

Der Graben verläuft parallel neben einem geradlinig zur Geltendorfer Straße führenden Feldweg. Er ist auf der Ortsseite von einem Grünstreifen mit Bäumen und Sträuchern gesäumt, auf der Westseite grenzen Wiesen und Äcker an.

Der Höllbach unterquert die Geltendorfer Straße und fließt weiter in einem Entwässerungsgraben durch Wiesen und Äcker bis ca. 100 m vor die Bahnlinie. Hier wird die Wassermenge des Baches durch den Zufluss eines von Westen kommenden Entwässerungsgrabens fast verdoppelt. Der Höllbach biegt an dieser Stelle scharf nach Osten Richtung Bahnhof.

Im Ortsgebiet verschwindet der Höllbachgraben nach 120 m in einem großen Kanalrohr und kommt erst ca. 320 m weiter östlich hinter dem Gasthof Eisenreich wieder ans Tageslicht.



Höllbach bei Eisenreich

In dem so genannten Weihergraben fließt der Höllbach dann bis zur Geltendorfer Straße, wo er erneut in einem großen Rohr in den Untergrund abtaucht und 150 m weiter neben dem Birketslaichweg wieder an der Oberfläche erscheint. Dem Birketslaichweg folgend, leitet der fortgeführte Weihergraben den Höllbach nach 160 m in den Dorfweiher.

Von hier sind es noch 5 km bis zur Mündung des Baches in die Amper.

Gleich nach dem betonierte Auslauf aus dem Dorfweiher unterquert der Höllbach die Weiherstraße, führt schnurgerade durch die Wiese nördlich des Friedhofs und des Schlosses, läuft unter der Moorenweiser Straße hindurch und folgt der Saliterstraße bis zum östlichen Ortsrand.

Dort beginnt der Bachfeldweg, neben dem der Höllbach einen halben Kilometer in einem Entwässerungsgraben durch Äcker



Auslauf des Höllbachs aus dem Dorfweiher



Höllbach nach östlichem Dorfrand

und Wiesen verläuft. Vor der Bahnunterführung des Feldwegs wechselt der Höllbach in einem betonierten Durchlass auf die Südseite der Bahnlinie. Auch hier fließt der Bach in einem Drainagegraben, der in weitem Bogen durch Äcker und Wiesen den 500 m langen Weg bis zur Höllbachschlucht vorgibt.

Abgesehen von den vorhandenen Fichtenanpflanzungen befindet sich diese rund 1 km lange Schlucht in einem naturnahen Zustand: Der Bach fließt in seinem natürlichen Bett, formt Mäandern aus, wird in dem 5 bis 10 m breiten Talboden von Auwald gesäumt und auf den bis zu 15 m hohen Schluchthängen von Laubmischwald begleitet.

Am Ende der Schlucht weitet sich der Talgrund. 1960 baute das Wasserwirtschaftsamt im Zuge der Begradigung des Höllbachs dort einen Damm als Geschiebesperre und als Stufe zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit. Vor dem Damm entstand zunächst ein Teich, der inzwischen mit Geschiebe größtenteils gefüllt und weitgehend verlandet ist. Auf dieser Fläche hat sich im Laufe der Jahre, nicht zuletzt mit Unterstützung des Bibers, eine naturnahe Weichholzaue entwickelt. Aus dem verbliebenen Teich vor dem Damm wird ein Teil des Höllbachs zu den beiden Fischteichen von Peutenmühle ausgeleitet. Früher wurde wohl an der Stelle des heutigen Damms der Mühlbach der alten Peutenmühle abgezweigt.

Der Höllbach fließt vom Auslass am Fuße des Damms begradigt bis Peutenmühle, unterquert die Kreisstraße Grafrath-Türkenfeld und windet sich anschließend nochmals durch einen naturnahen, 200 m langen Bachabschnitt mit natürlichem Bachbett, Mäandern, Gehölzsaum und breiten feuchten Uferstreifen.

Der dann folgende letzte Bachabschnitt ist ein 1,2 km langer, zum Teil von Gehölzen begleiteter Drainagegraben, der den Weg des Höllbachs durch Äcker, Wiesen und das Ampermoos bis zur Mündung in die Amper vorgibt.

Peter Brill



Höllbach nach der Bahnunterführung



Höllbachschlucht



Höllbach im Ampermoos



Höllbachmündung in die Amper

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2015

Bauantrag zur Nutzungsänderung im Obergeschoss des Linsenmann-Anwesens – Bauantrag zum Umbau eines Mehrfamilienhauses zu einem Doppelhaus in der Zugspitzstraße

Abwesend: H. Hohenleitner, E. Staffler

TOP 1 Fragestunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass zum TOP 9 (Anmerkung der Redaktion: Umbau Mehrfamilienhaus zu einem Doppelhaus in der Zugspitzstraße) kein Einvernehmen mit den Nachbarn besteht. Er möchte wissen, wie die Gemeinde prinzipiell zu Bebauungen in 2. Reihe steht.

Bürgermeister P. Keller entgegnet, dass es nicht üblich ist, dass der Gemeinderat dazu in der Fragestunde antwortet.

TOP 6 Bauantrag; Nutzungsänderung im Obergeschoss von Seminarraum zu Unterkunft für acht Asylsuchende im Linsenmann-Anwesen

Auszug aus dem Sachvortrag der Gemeinde:

„Die Gemeinde Türkenfeld will in einem Teilbereich des Obergeschosses vom Linsenmann-Anwesen eine Unterkunft für acht Asylsuchende bereitstellen. Die Räumlichkeiten wurden zuletzt als Bürofläche und Seminarraum genutzt (...) Die Nutzungsänderung ist genehmigungspflichtig.

Für die Nutzungsänderung ist die Vorlage eines Brandschutznachweises (Honorarschätzung: 7.247,10 € brutto) sowie eines Standsicherheitsnachweises (es liegt noch keine Kostenangebot vor) erforderlich ... Die Nutzungsänderung bedarf auch einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 DSchG). Es werden 3 Stellplätze (Bestand) für die Nutzungsänderung nachgewiesen.“

S. Gangjee-Well versteht das Theater nicht (Anmerkung der Redaktion: Gemeint ist der Brandschutznachweis und seine Kosten). Will das Landratsamt die Räume oder nicht?

M. Uhlemann findet das Vorgehen schon etwas dreist. Einerseits sollen wir Asylanten unterbringen, und der Dank dafür ist, dass wir als Gemeinde einen neuen Brandschutznachweis erbringen und 7.000 Euro hinlegen müssen.

P. Keller weist darauf hin, dass das Thema im ganzen Landkreis unterwegs ist und wir einen Brandschutz brauchen.

M. Uhlemann meint, dann soll das Landratsamt die Kosten übernehmen.

P. Keller erwidert, er hat ans Landratsamt geschrieben und alles versucht.

R. Müller meint, wir haben 4.000 Euro für den Planer bezahlt, dazu kommen jetzt noch 7.500 Euro für Brandschutz, wir brauchen sicher noch ein zweites Gutachten wegen des Vier-Augen-Prinzips, dann sind wir schnell bei 25.000 Euro.

P. Keller entgegnet, dann überlegen wir und machen das Ganze nicht.

R. König fragt, ob das der richtige Weg ist, erst die Planung einzureichen und dann zurückzuziehen.

P. Keller meint, die Planung haben wir schon bezahlt. Wenn das Landratsamt das so hochschraubt, dann ziehen wir zurück und stellen doch Container auf.

G. Müller will nochmal Klarheit zum Vorgehen. Wir stimmen dem Bauantrag zu, das Landratsamt prüft, wir brauchen Brandschutz- und Standfestigkeitsgutachten, dann machen wir das nicht und stampfen es ein.

P. Keller weist nochmal darauf hin, dass die Gemeinde gefordert ist, die Nachweise zu erbringen.

G. Müller meint, dann ist das Landratsamt gefordert, dass die Baufachleute herkommen und sich das anschauen.

R. Müller fügt an, wenn wir alle so einen großen Druck haben, Asylanten unterzubringen, dann müssen die das ändern. Wir haben jetzt den Aufwand, wir hätten aber vorher eine klare Aussage gebraucht.

P. Keller findet, dass man zustimmen sollte, dann geht's ans Landratsamt, dann sehen wir weiter.

S. Schneller will wissen, ob das Landratsamt darauf hingewiesen wurde, dass es vorher ein Versammlungsraum war und es auch schon Fluchtwege gab.

P. Keller entgegnet, dass es jetzt etwas anderes ist mit den Bestimmungen.

V. Schmitt meint, Brandschutz bei Asylantenunterkünften ist ein sehr sensibles Thema. Das ist der Hauptgrund, dass wir eine Absicherung brauchen. Ansonsten haben wir den Schwarzen Peter.

Beschluss: Dem Bauantrag wird mit 11 : 4 Stimmen zugestimmt. Gegenstimmen: M. Uhlemann (Freie Wähler), G. Müller, R. Müller, V. Schmitt (alle Dorfgemeinschaft).

TOP 9 Bauantrag: Umbau Mehrfamilienhaus zu Doppelhaus; Neubau Doppelhaus mit Garagen

Zusammenfassung des Sachvortrags:

„Das Grundstück in der Zugspitzstraße in Türkenfeld liegt im Bereich des ehemaligen Bebauungs- und Baulinienplans „Echinger Wegäcker Akt 24“ vom 8. 8. 1961. Da die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nahezu vollständig bebaut waren, wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat Türkenfeld zum 2. 2. 2006 aufgehoben. Innerhalb des Baugebiets war eine Geschossflächenzahl von max. 0,4 zulässig, eine Bebauung in zweiter Reihe war nicht erlaubt.

Laut vorliegendem Bauantrag soll das bestehende Wohnhaus als sog. „Vorderhaus“ in ein Doppelhaus umgebaut werden. Dabei wird der Kniestock um ca. 40 cm auf die neue Firsthöhe von 8,56 m erhöht. Je Doppelhaushälfte sind 2 Stellplätze durch eine Duplexgarage vorgesehen. Das in zweiter Linie liegende „Hintere Doppelhaus“ wird eine Firsthöhe von 8,69 m und jeweils eine Einzelgarage und einen Stellplatz haben.

Da der Bebauungsplan aufgehoben wurde, wird das Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich) beurteilt. Das Landratsamt muss u.a. prüfen, ob das Einfügungsgebot durch die bestehende unsichtbare Baulinie im Bereich der Zugspitzstraße sowie durch die massive Nachverdichtung im Vergleich zur näheren Umgebung verletzt wird.“

P. Keller fügt an, dass es Schreiben von Anliegern an die Gemeinde gibt. Wenn der Gemeinderat einverstanden ist, würde er einen der Anlieger dazu sprechen lassen.

Herr Siegert (Anlieger) weist darauf hin, dass die Unterschriften der Nachbarn nicht vorliegen und sich alle gegen das geplante

Bauvorhaben geäußert haben. Es gibt eine Reihe von Punkten dagegen, doch das Hauptproblem ist die Verdichtung. Damit steht Türkenfeld, das immer mehr von Bauträgern entdeckt wird, jetzt am Scheideweg. Bisher gab es eine lockere Bebauung, es herrschte ein dörflicher Charakter. Wird jetzt immer mehr verdichtet, geht das auf Kosten der Lebensqualität. Besonders kritisch ist das, wenn man mittelständische Betriebe anlocken möchte, für die gehört eben diese Lebensqualität und die entsprechende Infrastruktur dazu. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass durch Bauträger die Immobilienpreise in Türkenfeld hoch gehen werden und dass sich Einheimische das über kurz oder lang nicht mehr leisten können.

P. Keller stellt fest, dass man durch die damalige Aufhebung des Bebauungsplanes Kindern eine Chance geben wollte, in den Gärten von größeren Grundstücken zu bauen. Dennoch hat man sich bei Anträgen an einer vorderen und hinteren Baulinie orientiert. **S. Gangjee-Well** gibt zu bedenken, dass man jetzt durch diesen einen Fall aufmerksam geworden ist, das Ganze ist aber ein Riesengebiet. Man braucht einen vereinfachten Bebauungsplan für das gesamte Gebiet.

M. Uhlemann berichtet von dem Treffen wegen Bühnlacker mit den Planern Herrn Kurz von der Dorfontwicklung und Herrn Martin vom Planungsverband. Beide meinten zu diesem Bauantrag, wenn nach § 34 BauGB vorgegangen wird, gibt das ein Riesenproblem. Die Gemeinde hat deshalb nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, tätig zu werden. **M. Uhlemann** weist darauf hin, dass die Gemeinde keine Sicherheit hat, dass das Landratsamt nicht zustimmt.

R. Müller ergänzt, dass eine gewisse Verdichtung schon erwünscht ist. Aber gerade, wenn man verdichtet, muss man steuern. Das war eine klare Aussage des Planers Kurz.

P. Keller meint, es wird nicht einfach sein, eine gute Lösung zu finden. Wir müssen eingreifen.

S. Schneller erklärt, es gibt schon einen Zugzwang zur Innenverdichtung, das Stichwort ist Flächenfraß. Grundstücke mit 1.000 m² können schon dichter bebaut werden. Aber wenn dieser Bauantrag mit § 34 so durchgeht, hat der Nachbar das gleiche Recht. **R. König** fragt nach den Konsequenzen, wenn der Gemeinderat nicht zustimmt. Können sich Landratsamt und Bauträger darüber hinwegsetzen?

P. Keller stellt klar, wenn die Gemeinde ablehnt, dann müsste in der nächsten Sitzung eine Veränderungssperre erlassen werden. Dann hat die Gemeinde zwei Jahre Zeit, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der kostet allerdings Geld.

S. Gangjee-Well meint, dass Nachverdichtung wichtig ist, dies aber ein Präzedenzfall fürs ganze Dorf ist und der Gemeinde das Geld für einen Bebauungsplan Wert sein muss.

Beschluss: a) Der Bauantrag wird mit 15 : 0 Stimmen abgelehnt. b) Mit 15 : 0 Stimmen wird beschlossen, in der nächsten Sitzung über den Erlass einer Veränderungssperre zu beraten und sie ggf. zu beschließen.

TOP 11 Umrüstung von Straßenlampen

Für die Umrüstung der Straßenlampen von HQL-Leuchtmitteln (Quecksilberdampflampen) zu LED-Leuchten sind im Haushalt seit 2013 Mittel eingeplant. Im Gemeindegebiet sind derzeit noch 215 HQL-Lampen vorhanden. Es liegt jetzt ein Angebot der Stadtwerke FFB zur Umrüstung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die noch verbliebenen 215 Leuchten auf LED umzurüsten.

Protokoll: Gerhard Meißner



Klotzau – Der kleinste Ortsteil Türkenfelds



Der Klotzauer Hof auf dem Hügel mitten in der Rodungsinsel

Der Ortsteil Klotzau liegt auf der Endmoräne zwischen Türkenfeld und Moorenweis, auf hügeligem Gelände mit unterschiedlichen Bodenqualitäten. Der Name deutet auf Spalten hin, vor allem von Holz zu Schindeln, Dauben und auch einfach in große oder kleine Teile.



Die Rodungsinsel

In der von Wald umgebenen Rodungsinsel stand und steht heute noch das Anwesen Klotzauer Hof. Die alte Straße zwischen Türkenfeld und Hohenzell führte direkt am Hof vorbei.

Im Zuge der Flurbereinigung wurden feuchte Wiesen im südlichen Teil der Rodungsinsel dem Staatswald zugeschlagen und aufgeforstet. Dadurch ist sie etwas kleiner geworden.

Haus 22 – Der Klotzauer Hof

Das heutige Wohnhaus ist nach Ansicht des Eigentümers annähernd 150 Jahre alt. In den Sockel sind noch runde Feldsteine eingemauert. Der etwa vier mal sechs Meter große Kellerraum mit Ziegelgewölbe ist eine Seltenheit in so alten Häusern wie diesem. Er wird nach wie vor benutzt.

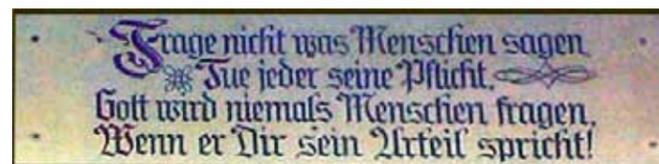
Vor 1957 lag der Hauseingang an der Südseite des Hauses, Johann Aigner verlegte ihn an die Nordseite. An der Südseite wurde um die frühere Haustür ein geräumiger, halbrunder Vorbau mit einem Balkon oben darauf errichtet. Der nordseitige Ein-

gang führt zuerst in ein Vorhaus, das kleiner ist als der Vorbau auf der Südseite, ebenfalls mit Balkon obenauf. Die hölzernen Balkonumrandungen haben die gleiche Farbe wie Fenster und Fensterläden. An drei Seiten des Hauses sind sinn- und lehrreiche Reime zu lesen. Auf dem Dach steht, in der Sonne glänzend, eine vergoldete Wetterfahne – ein prachtvoller Anblick. Das einzeln auf einer leichten Anhöhe mitten in der Rodungsinsel stehende Gebäude könnte den Eindruck erwecken, dass es früher einmal ein kleines Schloss oder ein herrschaftliches Jagdhaus war.

Auf der Suche nach der Vergangenheit

In dem Kataster „Steuern Hofmark Türkenfeld von 1671“ ist Stephan Steber Klotzenauer als Bauer aufgeführt. Den Hof hatte er 1669 von seiner Mutter und seinen Geschwistern übernommen. Ihm gehörten 4 Rösser, 6 Kühe, 1 Stier, 4 Jungrinder, 2 Kälber und 2 Schweine.

Abgaben entrichtete er an den Grundherrn, den Freiherrn Lösch. 1 ½ Juchert, das entspricht 0,9 ha Acker, waren sein Eigentum. Georg Steber Bauer zu Klotzau erscheint in der Conskription 1752. Klotzau blieb im Besitz der Familie Steber, bis die Hof-



Sinnspruch oberhalb der Haustür an der Nordseite

erbin Susanne Steber Michael Gerum heiratete. 1783 wurde deren gemeinsamer Sohn Johann Gerum in Klotzau geboren. Im Rustikalsteuerkataster vom Jänner 1814 ist er als dessen Besitzer registriert. Grundherr des knapp 49 ha großen Hofes war schon seit 1809 Graf Schenk.

Nach Johann Gerum wechselten die Eigentümer des Klotzauer Hofes in kurzen Zeitabständen viermal: 1845, 1846, 1857 und 1861. Insbesondere in dieser Zeit wurde immer wieder Grund verkauft, vereinzelt aber auch in den Jahren danach.

1861 kauften Franz Haugg und seine Ehefrau Maria, verwitwet gewesene Müller, den Hof, der um 1880 an Andreas Müller 2 übergang, dem Sohn von Frau Haugg aus erster Ehe.

1904 wurde der Stadel neu gebaut. Die Messung im August 1905 weist 28 ha 44 Dezim. Grundbesitz aus, Plan Nr. 2135 Wohnhaus, Stall, Maschinenhalle, Wagenremise, Backhaus, Waschhaus und Hofraum, Plan 2140 Graspflanzen. Andreas Müller 1 war der nächste Eigentümer. Für die Übernahme 1913/14 zahlte er 35.000 Mark, davon 7.000 Mark für Bewegliches. Dazu gehört alles, was nicht fest mit dem Haus verbunden ist, wie zum Beispiel Möbel, Geräte jeder Art und Vieh. 1914 erweiterte er außerdem die Wagenremise.

Der Erste und der Zweite Weltkrieg waren ohne Schaden für den Hof vorübergegangen. Kurz danach zerstörte der Wirbelsturm am 28. Juli 1946 die Wirtschaftsgebäude. Dieser gewaltige Schaden brachte die finanzielle Lage aus dem Gleichgewicht.

1956 heiratete Johann Aigner die Hoferbin Philomena Müller. Er brachte die Landwirtschaft nachhaltig wieder auf festere Beine. Bis in die 80er Jahre standen 12 bis 14 Milchkühe und selbst nachgezüchtetes Jungvieh im Stall. Das Haus bekam das heutige Aussehen.

Die Wetterfahne mit dem kunstvoll dargestellten Hirsch stand schon davor auf dem Dach. Wer sie angeschafft hat und wer seinerzeit die Sinnsprüche aufmalen ließ, ist leider nicht bekannt. Die ursprünglich aufgemalten Buchstaben ließ Johann Aigner durch Platten ersetzen, die bei Bedarf entfernt und wieder angebracht werden können, zum Beispiel bei Renovierung der Außenmauern.

Bauernhof seit alter Zeit

In den ausgewerteten behördlichen Aufzeichnungen nach 1669 war kein Hinweis auf ein Schloss oder ein herrschaftliches Jagdhaus vermerkt. Der von der Mutter des Stephan Steber Klotzenauer übernommene Hof mit dem für diese Zeit beachtlichen Viehbestand muss schon längere Zeit davor existiert haben. Es gibt Hinweise darauf, dass er schon während des Dreißigjährigen Krieges bestand und das Kriegsende im Jahr 1648 überdauerte.

Das Leben in der Einöde

Mehr oder weniger allein auf weiter Flur, hatte die zuverlässige Versorgung vor allem mit Wasser große Bedeutung: Der westlich direkt neben dem Klotzauer Hof liegende Weiher war und ist der für abgelegene Gebäude besonders wichtige Löschteich. Trinkwasser, auch für das Vieh, wurde krafraubend aus dem Brunnen geholt. Vermutlich in den 1920er Jahren wurde ein Widder eingebaut, der ohne elektrischen Strom Wasser aus der Quelle oberhalb des kleinen Teichs am südlich gelegenen Waldrand in den Hof pumpt. Von da an floss das Wasser in ausreichender Menge, aber ohne Druck und unentwegt. Ende der 1960er Jahre grub Johann Aigner einen Brunnen in der Nähe des Hauses. Eine elektrische Pumpe versorgte das Wohnhaus mit Wasser. Mit



Die beiden Häuser Fischer Klotzau 1 und Klotzau 1a

dem nun vorhandenen Wasserdruck konnten Waschmaschine, Boiler und Stalltränke betrieben und zum Beispiel auch ein Wasserschlauch benutzt werden. Seit 1986 ist der Hof endlich an die Wasserleitung angeschlossen.

Das Leben weitab vom Straßenverkehr, mitten in der freien Natur, stellen sich vor allem Stadtbewohner als Idealfall vor: Ruhige Tage und Nächte. Wenn ein Hund bellt, ist es der eigene. Kein Nachbarhaus verstellt die Sicht. Nach längerer Zeit aber würde wohl bemerkt: Die Sicht ist zwar frei, aber die Nachbarn fehlen. Kleine alltägliche Gefälligkeiten zu leisten oder zu erbitten ist nicht möglich, Freundschaften zu schließen und zu pflegen schwieriger als beim Wohnen im Dorf, Auto hin, Auto her. Mit dem Fahrrad ist es je nach Alter doch recht weit und im Dunklen oder bei ungutem Wetter alles andere als ein Idealfall. So sehen wir das mit heutigen Augen bei elektrischem Licht, mit Telefon in der Tasche und Fernsehunterhaltung. Wie schwierig muss das vor 100 oder 200 Jahren gewesen sein.

Bis 1934 war der Ortsteil Klotzau Einöde, seitdem es auf der Rodungsinsel auch das Anwesen der Familie Fischer gibt, ist er ein Weiler.

Die Häuser Klotzau 1 und Klotzau 1a

Der Bauernsohn Josef Fischer kam 1922 aus beruflichen Gründen von der Oberpfalz nach München. Über die Bayerische Landessiedlung GmbH fand er ein 9 ha großes Grundstück in der Klotzau. Davor hatte der Grund zum Klotzauer Hof und ein Teil davon anderen Türkenfelder Bauern gehört. 1934 baute Josef Fischer das Haus Klotzau 1. Die Landwirtschaft betrieb er im Hauptberuf.

Der Wirbelsturm

Am 28. Juli 1946 brauste ein Wirbelsturm von Geltendorf her auf Türkenfeld zu, schlug kurz vor Erreichen der Häuser einen Haken nach Norden und vernichtete unter anderem die westlich direkt neben dem Wohnhaus gelegenen Wirtschaftsgebäude des Klotzauer Hofes. Auch das Haus und die Wirtschaftsgebäude von Josef Fischer beschädigte er beträchtlich. Die größten Schäden hatte der Wind im Wald angerichtet. Zur Verarbeitung der zahllosen gestürzten Bäume wurde ein Sägewerk an der Straße zwischen Türkenfeld und Moorenweis gebaut und zum Betrieb der Maschinen die Starkstromleitung von Hohenzell bis zum Sä-

gewerk verlängert. Einer der Masten stand in der Nähe von Haus Klotzau 1. Erst nach mehreren Jahren hatte das Sägewerk seinen Zweck erfüllt. Etwa zehn Jahre bevor die Firma Buckl 1968 von Puchheim kommend auf dem Gelände einzog, soll der Betrieb des Sägewerks eingestellt worden sein. Heute hat die Kordik & Wolf GmbH in der Moorenweiser Straße 50 A ihren Sitz.

Die jetzigen Häuser entstehen

1963 baute Rudolf Fischer das ursprünglich sehr einfache Siedlerhaus aus und stockte es auf. 1965 übernahm der Sohn Rudolf Fischer das Anwesen, die Landwirtschaft betrieb er weiter, in der Hauptsache ging er seinem Beruf außer Haus nach. Die Zufahrt von der Kreisstraße FFB 3 zum Klotzauer Hof wurde 1972 ausgebaut, 1976 eine Telefonleitung vom Dach des Klotzauer Hofes auf das Dach des Nachbarhauses verlegt. Bis zum Anschluss an die Wasserleitung 1986 versorgte der Brunnen über eine elektrische Pumpe das Haus mit Trinkwasser.

Seit 2001 sind Haus und Grund mit Rudolf Fischer Sohn nunmehr in der dritten Generation in Familienbesitz. Stromleitung und Telefonleitung wurden 2004 unterirdisch verlegt, das machte die wetteranfälligen Leitungen von Hausdach zu Hausdach überflüssig.

Beide Eheleute waren berufstätig, für die Arbeit im Nebenerwerb Landwirtschaft blieb schließlich keine Zeit. Schon im Jahr der Hofübernahme gab Rudolf Fischer die Viehhaltung auf und verpachtete die Felder. Den Stall und die landwirtschaftlichen Nebengebäude baute er zu dem Haus Klotzau 1a um. Im großen Stadel stehen noch immer einige landwirtschaftliche Maschinen und Anhänger und sein McCormick-Traktor.

Hier lässt es sich leben

Zum Anwesen des einzigen Nachbarn führt die Straße etwas bergauf und zur Kreisstraße zwischen Moorenweis und Türkenfeld leicht bergab. Außer dieser Straße, dem Klotzauer Hof und in einiger Entfernung ein kurzes Stück der Kreisstraße sind nur Felder, Wiesen und rundherum Wald zu sehen. Im Garten gedeihen Gemüse, Kräuter und Blumen, es gibt aber auch Grasflächen und Spielmöglichkeiten für den Sohn Dennis und seine Freunde

Eva Gehring



Der Klotzauer Hof vor dem Wirbelsturm



Der Klotzauer Hof nach dem Wirbelsturm

Hausnamenschilder in Zankenhausen

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollten alte Hausnamen in Türkenfeld durch das Anbringen von Hausnamenschildern wieder belebt werden. Wie in der TiB Ausgabe 13 im Sommer 2014 auf Seite 2 schon beschrieben, standen nur fragmentarische Daten für 86 Anwesen zur Verfügung. So waren die Adressen zum Beispiel nicht bekannt, auch dem Gemeindearchiv nicht. Nur die alten Hausnummern lagen vor. Erst als diese Adressen ermittelt waren, konnten Gespräche mit den Eigentümern geführt werden und das Forschen nach amtlichen Daten und Hinweisen in den Staatsarchiven beginnen. Die persönlichen Gespräche waren ohne Ausnahme angenehm und aufschlussreich, eine Belohnung für die ebenfalls sehr interessante, aber doch sehr zeitaufwändige Arbeit in den Archiven. Dort stellte sich schließlich heraus, dass die Zankenhausen betreffenden Daten zum größten Teil in anderen Archiven, hauptsächlich Steuerbüchern, zu finden waren als die für die Türkenfelder Häuser gesuchten. Eine gleichzeiti-

ge Bearbeitung war nicht möglich. Wir stellten also erst einmal nur die Türkenfeld betreffenden Daten zusammen, um diesen Teil der Arbeit abzuschließen. 63 Hausnamenschilder wurden am 20. September 2014 im Rathaussaal abgeholt.

Als nächster Schritt steht nun die Realisierung der Zankenhausener Hausnamenschilder an. Hier gibt es zwar aufgrund der unterschiedlichen Ortsgrößen weniger alte Häuser als in Türkenfeld, dafür aber besonders bemerkenswerte Bauwerke. Zankenhausen war schon vor Jahrzehnten für den Landsberger Kreisheimatpfleger Wilhelm Neu so interessant, dass er sich mit der Erforschung seiner Vergangenheit und dem Herausfinden der Hausnamen befasst hat. In Zusammenarbeit mit den alteingesessenen Bürgern sollen demnächst die Hausnamenschilder auf den Weg gebracht werden.

Eva Gehring



Der alte Walnusbaum beim Weihermetzger

Rundum-Pflege oder Wohnen mit Dienstleistungsangebot?

Im Hartl-Saal konnten sich auf Einladung der Gemeinde am 13. Juli die Türkenfelder Bürger zu ihren Vorstellungen über das Wohnen im Alter äußern. Der Gemeinderat möchte diese Wünsche und Vorstellungen in die Planungen zum Baugebiet „Am Bühlacker“ einfließen lassen. In einem der drei geplanten Mehrfamilienhäuser sollen barrierefreie Mietwohnungen für Türkenfelder Senioren geschaffen werden.

Betreutes Wohnen rund um die Uhr wird für die geplanten sechs bis acht Wohnungen nicht finanzierbar sein, dazu wären viel mehr Wohneinheiten notwendig. Möglich aber wäre betreutes Wohnen mit einem Ansprechpartner, der Unterstützungsleistungen vermittelt, z.B. an den örtlichen Sozialdienst oder die Nachbarschaftshilfe.

Einigkeit herrschte bei den Besuchern der Veranstaltung, dass ein hoher Bedarf besteht. Die Wortmeldung von Altbürgermeister Hans Wölfel, nur ein Konzept mit Rundumbetreuung „bis zum Ende“ sei sinnvoll, teilten einige der Anwesenden. Auch der Wunsch nach einer Art Wohngemeinschaft für Senioren mit Gemeinschaftsräumen und gegenseitiger Unterstützung fand Beifall. Größten Zuspruch erhielt die Frage, ob der Gemeinderat das jetzt angedachte Konzept (Mietwohnungen für Senioren mit Dienstleistungsangeboten) weiterverfolgen sollte. Die damit verbundene Idee, in Türkenfeld eine Möglichkeit zu schaffen, den Lebensabend in möglichst hoher Eigenständigkeit zu verbringen, wurde mit großer Zustimmung aufgenommen.

Martina Uhlemann, Sabeeka Gangjee-Well

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2015

Einheimischenmodell „Am Bühlacker“, Veränderungssperre Echinger Wegäcker, Neubau am Weiher.

Abwesend: E. Staffler

Es wird festgelegt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 nacheinander zu behandeln und dann erst abzustimmen.

TOP 1 Fragestunde

Ein Bürger äußert seine Kritik und Fragen zum Thema Einheimischenmodell „Am Bühlacker“ (Details siehe Artikel Bauleitplanung auf Seite 15).

P. Keller bittet um Nachsicht, dass er die Fragen nicht sofort beantworten kann. Er verweist auf den städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger, in dem alles Notwendige geregelt wird. Die Beantwortung der Frage erfolgt dann über die Verwaltung.

Ein anderer Bürger fragt, warum bei Bauanträgen keine Adressen, sondern nur die Flurnummern des Baugrundstückes angegeben werden. Woher soll er wissen, ob er davon betroffen ist?

P. Keller antwortet, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr gestattet ist. Der Bürger kann aber jederzeit in der Gemeinde Einsicht nehmen.

Der Fragesteller will auch wissen, ob das Landratsamt noch Wohnungen für Asylbewerber sucht und ob man diese nur über die Gemeinde oder auch direkt ans Landratsamt melden kann?

P. Keller erklärt, dass beides möglich ist, die Gemeinde vermittelt aber gerne den Kontakt zum Landratsamt.

TOP 2 Bauantrag Zugspitzstraße, Vorschlag zu einer verkleinerten Eingabeplanung

Herr Martin (Planungsverband München) stellt das Bauvorhaben vor. Er erklärt, dass sich eine Bebauung ohne Bebauungsplan nach der umliegenden Bebauung orientieren muss (Einfügungsgebot §34 BauGB – Anmerkung der Redaktion). Dabei sind geringfügige Abweichungen erlaubt, in der Praxis schaukelt sich das Baurecht hoch. Der Bauwerber beabsichtigt im hinteren Grundstücksbereich eine gleich große Bebauung wie vorne. Die Auswirkungen wären erheblich, weil dadurch das gleiche Baurecht auch von Nachbarn abgeleitet werden kann. Herr Martin hält es für nicht praktikabel, dass der Stellplatz nur durch die Garage erreicht werden könnte. Die Wohnqualität würde durch die enge Bebauung stark gemindert.

TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Echinger Wegäcker – Neufassung“ zur Planung einer geordneten Nachverdichtung (die betroffenen Grundstücke finden Sie auf der Gemeinde-Homepage/Sitzungsprotokolle)

Herr Schaser (Planungsverband München) erklärt, dass das Gebiet für den geplanten Bebauungsplan mit 20 Hektar sehr groß ist und man besser punktuell einen Bebauungsplan machen sollte. Er schlägt 5 Bereiche vor, in denen noch nicht zu viel bebaut ist. Für die Gemeinde stellt sich die Frage, was man regeln kann und will. Man will ja eine Bebauung nicht komplett verhindern. Er schlägt einen vereinfachten Bebauungsplan vor, in dem nur das Wichtigste geregelt wird, z.B. die Anzahl der Wohneinheiten und Geschosse, statt die GFZ (Geschossflächenzahl) festzulegen. Das Sondergebiet um den Kindergarten sollte herausgelassen,

der Geltungsbereich um die Karwendelstraße erweitert werden. **S. Gangjee-Well** verweist darauf, dass die Gemeinde eine Nachverdichtung will, aber nicht zu eng. Sie fragt, wie man eine sinnvolle Nachverdichtung regeln kann.

Herr Martin erklärt, dass eine Gebäudeerweiterung platzsparend ist. Die Anzahl der Wohneinheiten, Stellplätze und die Zufahrten können über den Bebauungsplan geregelt werden. Das Risiko, dass hinten (trotz Erweiterung) dann noch ein Haus entsteht, ist damit nicht auszuschließen, aber stark reduziert.

R. König fragt, ob dann noch Einliegerwohnungen möglich sind. **Martin** verneint, Wohneinheit ist Wohneinheit.

S. Schneller will wissen, ob Vierspänner gebaut werden können. **Herr Schaser** meint, dass dies über die Wohneinheiten geregelt werden kann.

V. Schmitt bezweifelt, ob man für einen schwammigen Bebauungsplan für so wenige Grundstücke so viel Geld ausgeben soll. **P. Keller** teilt diese Bedenken, da für viel Geld wenig geregelt wird.

M. Uhlemann fragt nach, ob die Kostenschätzung von 5.000 bis 10.000 Euro für die Erstellung des Planes richtig ist.

Herr Martin bejaht dies. Teuer ist vor allem die Bestandsaufnahme.

M. Uhlemann findet die Kosten überschaubar. Sie verweist auf eine Information, dass durch den Bauträger ein unbebautes Grundstück in Türkenfeld für 700 Euro/m² angeboten wird. Solche Preise durch zu dichte Bebauung müssen vermieden werden.

R. Müller schlägt vor, auch die Karwendelstraße in die Planungen aufzunehmen. Das ganze Gebiet sollte mit in die Planung, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

R. König fragt nach, ob man – ähnlich der Stellplatzsatzung – auch eine Art Nachverdichtungssatzung erlassen kann, in der geregelt wird, dass in zweiter Reihe nur Einfamilienhäuser gebaut werden.

Herr Martin erklärt, das sei im Prinzip das Gleiche wie der Bebauungsplan, bei dem es sich um eine Satzung handelt und weist auf die Definitionsfrage hin, was genau eine zweite Reihe ist.

G. Müller will wissen, was genau in den grün markierten Bereichen geregelt werden soll. (*Bereiche, die Herr Schaser zur Überplanung vorgeschlagen hat – Anmerkung der Redaktion*).

Herr Schaser erklärt, dass dies erst im fertigen Konzept festgelegt wird.

V. Schmitt schlägt statt eines Bebauungsplans eine Veränderungssperre mit der Auflage vor, jeden Antrag individuell zu behandeln. Ein Bebauungsplan ist seiner Meinung nach nicht zwingend notwendig.

P. Keller erwidert, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

M. Schneller meint, dass im geplanten Bebauungsplan keine GFZ festgelegt werden soll. Der Bauträger hat hier eine GFZ von 0,45 eingehalten, aber die Bebauung ist trotzdem zu massiv.

S. Schneller meint, dass man bisher mit dem §34 gut gefahren ist. Mittlerweile wird scheinbar immer mehr erhöht, darum reicht der §34 jetzt nicht mehr aus.

P. Keller fürchtet, dass manchen egal ist, wie gebaut wird. Er mahnt Sensibilität an, damit keiner benachteiligt wird.

S. Gangjee-Well hat Bedenken wegen der Baudichte; die Wohneinheit ist geregelt, die Dichte nicht.

Herr Martin antwortet, dass ein Bebauungsplan im schlimmsten Fall die Grundfläche (GR) fürs ganze Grundstück regelt; zur überbauten Grundfläche gehören auch Parkplätze usw. Zu viel Grundfläche sollte nicht bebaut werden.

Beschlussfassungen:

Zu TOP 2: Das Einvernehmen zur verkleinerten Eingabeplanung wird mit 0:15 Stimmen und einer Enthaltung (als Beteiligter nach §49 Bayer. GO) abgelehnt.

Zu TOP 3: Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Echinger Wegäcker-Neufassung“ und die Vergabe dieser Planung an den Planungsverband München werden mit je 15:1 beschlossen (Gegenstimme V. Schmitt, DG).

Anschließend stimmt das Gremium einstimmig für eine Veränderungssperre in diesem Gebiet.

TOP 5 und TOP 6 Neubau eines Doppel- und Einzelhauses mit Garagen in der Weiherstraße

Laut Sachvortrag soll das bestehende Wohn- und ehemalige Betriebsgebäude abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Häuser dreigeschossig geplant sind und sich daher nicht in die umliegende Bebauung nach §34 BauGB einfügen. Die geplanten Flachdächer sind rein rechtlich kein Ablehnungsgrund. Die Nachbarn haben Bedenken wegen der Grenzgarage im Kurvenbereich und der hohen Versiegelung geäußert. Sie befürchten, dass das Niederschlagswasser nicht ausreichend versickern kann.

P. Keller erteilt Herrn Kraus, dem Planer des Bauwerbers, das Wort.

Herr Kraus (*Der Architekt zeigt zwei verschiedene Modelle, eines mit Flachdach, eines mit Satteldach*) befürchtet nach der vorhergehenden Diskussion, dass er mit seinem Plan falsch liegt. Er will im Interesse des Bauherrn auf keinen Fall, dass der Gemeinderat eine Veränderungssperre erlässt. Er bittet den Gemeinderat um ein Gespräch, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Er erklärt, dass eine Dachterrasse Vorgabe der Bauherren war. Ein Flachdach ist zwar ungewöhnlich, aber eine Alternative zur Umgebung. Seiner Meinung nach fügt es sich besser in die Umgebung ein.

S. Gangjee-Well stellt fest, dass solche dreigeschossigen Häuser mit Flachdach nicht in die zentrale Altdorfmitte passen. An einer anderen Stelle im Dorf ja, im Altdorf passt der städtische Stil nicht.

G. Müller kann mit der Planung nichts anfangen, es gibt einen Garten und Terrassen, wozu braucht man dann eine Dachterrasse?

M. Uhlemann findet, dass der Weiher als zentraler Punkt der Dorfentwicklung für alle Bürger, nicht nur für die Bauherren, von großer Bedeutung ist. Die Thünefeldstraße ist eine der ältesten Straßen im Ort, ein Flachdach passt hier nicht. Die vorgestellten Modelle passen nicht ins Altdorf. Türkenfeld hat auch Gebiete mit moderner Architektur, wo diese Bauten unproblematisch wären.

P. Keller fragt den Architekten, ob er nicht das Modell mit dem Satteldach umsetzen kann.

Herr Kraus erwidert, dass er darüber mit dem Bauherrn reden muss. Er sieht die Alternative, kleiner und mit Flachdach zu bauen oder größer und mit Satteldach.

M. Uhlemann fragt, ob man die Garage zwingend als Grenzbebauung haben will, das wird für den Verkehr recht unübersichtlich.

Herr Kraus zeigt, dass die bisherige Mauer am Weiherauslass 60 cm in der Straße steht. Er schlägt vor, die Garage parallel zum Haus zu drehen, somit steht die Garage nicht mehr direkt an der Straße.

R. Müller verweist auf den sensiblen Ortsbereich am Weiher. Er hätte nichts gegen Dachgauben.

Für **R. König** sind Dachgauben auch interessanter und passender.

V. Schmitt findet den Bauplan schön. Wenn das alte Gebäude schon abgerissen wird, warum sollte man nicht den Mut für ein modernes, zukunftsweisendes Gebäude an dieser Stelle aufbringen? Man sollte nicht immer ins 19. Jahrhundert zurückschauen. Der Plan zeigt für ihn Türkenfeld 2030 mit neuem Outfit in alter Umgebung.

P. Keller schließt sich dem an; er findet nur die Wände zu hoch.

H. Hohenleitner verweist darauf, dass eine Restaurierung des Hauses unmöglich ist. Es gibt halt unterschiedliche Geschmäcker. Die Leute sollen bauen, was sie wollen, von ihm aus kann man auch einen Iglu dort hinbauen.



S. Gangjee-Well entgegnet, dass das Haus in keinem schlechten Zustand sei, es ist solide gebaut. Der abgesprungene Käufer wollte es restaurieren. Sie betont, dass ein Satteldach altbayerische Baukultur ist und nicht historisierend wie Kollege **V. Schmitt** meint. Die vorgestellten dreistöckigen Häuser mit Flachdach sind eine vorstädtische Bauweise, die im Altdorf von Türkenfeld nicht passt.

S. Zöllner erinnert daran, dass die Verwaltung meint, ein dreigeschossiges Gebäude sei hier wegen des Einfügungsgebotes problematisch. Er wünscht sich auch auf den Garagen ein Satteldach. Noch besser fände er einen Carport, das wäre offener.

R. König findet, das Modell passt in ein Gewerbegebiet, am Weiher nicht.

S. Gangjee-Well bietet dem Bauherrn und Architekten nochmals ein Gespräch an, um einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Herr Martin will wissen, ob der wunderschöne alte Walnussbaum erhalten bleibt.

Herr Kraus verneint das.

Beschluss: Das Einvernehmen zum Bauantrag wird mit 12:4 Stimmen abgelehnt.

Dafür gestimmt haben R. Klaß, L. Staffler, (beide CSU), V. Schmitt (DG), H. Hohenleitner (FW).

Ortsentwicklung: Ja zur Nachverdichtung. Aber zu welchem Preis?

Mehrere Beispiele aus den jüngsten Gemeinderatssitzungen zeigen, wie wichtig eine Bauleitplanung für die bewusste Steuerung und Fortentwicklung einer Gemeinde ist. Eines wird klar: Fehlt ein Bebauungsplan, läuft es über kurz oder lang aus dem Ruder.

In Türkenfeld liegt der Quadratmeterpreis für Baugrund aktuell um die 400 Euro. Das ist, gemessen an Münchner Verhältnissen, vergleichsweise günstig. Dort mussten im April 2015 für 300 bis 600 m² große Grundstücke durchschnittlich 940 Euro für den Quadratmeter bezahlt werden (Quelle: www.immowelt.de). Zum hohen Freizeitwert Türkenfelds und seiner guten Infrastruktur kommt also für Häuslebauer in spe ein weiteres gutes Argument hinzu, sich hier nach einem Grundstück umzusehen.

Was für Privatpersonen gilt, macht auch vor kommerziellen Bauträgern nicht halt. Türkenfeld ist auch bei ihnen mittlerweile begehrt. Es wird gekauft, gebaut und weiterverkauft. Doch zu welchem Preis? Für 700 Euro pro Quadratmeter wurde im Mai 2015 ein unbebautes Türkenfelder Grundstück auf immobilenscout24 angeboten. Bei einem anderen, zum Verkauf anstehenden bebauten Grundstück in der Zugspitzstraße überbot ein Bauträger Türkenfelder Familien mit einem über ein Drittel höherem Angebot.

So funktioniert die Wirtschaft, könnte man sagen. Der Markt richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Das ist zunächst richtig, wird aber angesichts eines weiteren Trends für Gemeinden und Privatleute zu einem großen Problem mit nicht mehr steuerbaren Folgen. Dieser Trend heißt Nachverdichtung, und hier zeigt sich an aktuellen Türkenfelder Beispielen aus den jüngsten Gemeinderatssitzungen, wo die Fallstricke lauern.

Zugspitzstraße: Bauen in zweiter Linie

In der April-Sitzung des Gemeinderates (siehe Seite 6/7) wird ein Bauantrag diskutiert, bei dem ein bestehendes Mehrfamilienhaus in ein Doppelhaus umgebaut werden soll. Hinter diesem möchte der Bauwerber im bisherigen Garten auch noch ein weiteres Doppelhaus errichten. Um die erforderlichen Stellplätze zu erreichen, sind zwei Duplexgaragen für das vordere, und je eine Einzelgarage mit Stellplatz für das hintere Haus geplant. Die Geschossflächenzahl (GFZ) läge bei 0,49 und die Pläne zeigen: Es sind kaum mehr Grünflächen vorhanden, Dachterrassen sind auf allen Nebengebäuden vorgesehen. Nicht nur die Nachbarn sind entsetzt, auch im Gemeinderat schrillen die Alarmglocken, der Plan wird abgelehnt, da er sich nicht in das bestehende Wohnumfeld einfügt.

Doch einen Bebauungsplan, an dem man sich orientieren könnte, gibt es für dieses Gebiet seit 2006 nicht mehr. Damals war der ursprünglich aus den 1960er Jahren stammende Plan mit dem Namen „Am Echinger Wegäcker Akt 24“ aus besten Absichten aufgehoben worden. Er sah z.B. eine maximal zulässige GFZ von 0,35 vor, eine Bebauung in zweiter Reihe war nicht möglich. Mit der Aufhebung wollte man Einheimischen mehr Möglichkeiten zur besseren Nutzung der Grundstücke geben.

In der Mai-Sitzung (siehe Seite 12/13) lehnt der Gemeinderat den geringfügig geänderten Bauantrag erneut ab. Er erlässt eine Veränderungssperre und hat damit zwei Jahre lang Zeit, für das betroffene Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Würde die Gemeinde das nicht machen, käme wieder das sogenannte Einfügungsgebot des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zum Tragen. Baukörper in der Umgebung würden zum Vergleich herangezogen, könnten aber geringfügig überschritten werden. Genau davor hatte Herr Martin vom Planungsverband München die Gemeinderäte gewarnt: „In der Praxis schaukelt sich das regelrecht hoch.“

Förderung von Wohneigentum: Bühlacker

Extrem dicht bebaut werden soll auch der Bühlacker, ein südlich von der Bahnhofstraße geplantes Baugebiet. Erklärtes Ziel dabei ist es vor allem, Einheimischen die Möglichkeit zu geben, Wohneigentum möglichst kostengünstig zu erwerben. Neben barrierefreiem Wohnen strebt die Gemeinde auch eine Form des Seniorenwohnens (z. B. betreutes Wohnen) an, für das ein Träger gesucht wird. Im März wird ein erster Entwurfsplan mit einer Geschossflächenzahl von ca. 1,0 durch den Gemeinderat abgelehnt (siehe Seite 2/3) – zu massiv und dicht, zu wenig Grün, zu wenig Parkflächen, so die einhellige Meinung der Gemeinderäte. Die Herausforderung bei der Erstellung des Bebauungsplans „Am Bühlacker“ besteht darin, die ökonomischen Ziele des Bau-

trägers in Einklang zu bringen mit bezahlbarem Wohnraum für Einheimische und der langfristig sinnvollen und sensiblen Entwicklung dieses wertvollen Baugebietes in der Ortsmitte. Nachdem die Rechtslage aufgrund einer EU-Gerichtsentscheidung gegen das Einheimischenmodell für Unsicherheit sorgte, hat sich die Gemeinde für die Zusammenarbeit mit einem Bauträger entschieden. Ein Bürger hat sich dazu Gedanken gemacht und erklärt diese in der Mai-Sitzung dem Gremium (siehe Kasten auf der rechten Seite). Dabei bemängelt der Bürger nicht nur die dichte Bebauung, sondern zweifelt auch an der Richtigkeit des Konzepts und stellt die Frage, ob die Gemeinde das Projekt nicht auch selber stemmen könne.

Erhaltung des Ortsbildes:

Weiher und Zankenhausenerstraße

Darf ein Gebäude, das ein bestehendes, traditionelles Haus in zentraler Lage im Altdorf Türkenfelds ersetzen soll, ein Flachdach bekommen? Darum geht es bei einem Bauantrag in der Mai-Sitzung des Gemeinderats (siehe Seite 12/13). Da es keinen Bebauungsplan gibt, gilt auch hier das Einfügungsgebot. Durch die neuen Gebäude wird nur ein klein wenig mehr Fläche überbaut als beim Bestand. Neu wären in diesem Teil Türkenfelds hingegen auch Dachterrassen. Doch wie weit darf man die Freiheit eines Bauwerbers einschränken? Sollten nicht auch moderne Architekturelemente inmitten historischer Bebauung möglich sein? Im Gemeinderat finden sich dazu unterschiedliche Ansichten: Einige sind der Meinung, etwas Neues könne man durchaus wagen, andere verwehren sich gegen eine städtische Architektur an dieser Stelle.

Fakt ist, ohne Bebauungsplan hat der Gemeinderat keine Handhabe, die Dachform spielt beim Einfügungsgebot keine Rolle. Der Bauantrag am Weiher wird abgelehnt, der Planer des Objektes kündigte vorher an, er wolle eine Veränderungssperre vermeiden und mit der Gemeinde einen Kompromiss erarbeiten.

An einer anderen sensiblen Stelle des Altdorfs – in der Zankenhausenerstraße – hat sich der Gemeinderat bereits 2013 für eine Veränderungssperre und die Aufstellung eines Bebauungsplans entschieden. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass sich der mittlerweile fast fertige Neubau in seiner Kubatur der umgehenden Bebauung zum Gasthof Drexl und Linsenmannhaus einfügt. Weniger kritisch wurde bei den Bauvorhaben am Weiher und in der Zankenhausenerstraße die hohe Geschossflächenzahl gesehen (0,79 beim Weiher). Im Altdorf ist so ein hoher Wert durchaus üblich und auch passend, da die ursprüngliche Architektur hier von großen landwirtschaftlichen Gebäuden geprägt ist.

Handlungshoheit erhalten

Anhand der Beispiele wird deutlich: Es gibt keine pauschale Vorgehensweise, die auf jedes Bauvorhaben an jeder Stelle im Dorf anwendbar wäre. Die planerische Handlungshoheit der Gemeinde ist jedoch unerlässlich, um die gewünschten baulichen Entwicklungen im Dorf zu steuern. Dabei müssen immer die dörflichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und Handlungsspielraum für individuelle Bedürfnisse der Bürger bestehen bleiben.

Gerhard Meißner, Martina Uhlemann, Sabeeka Gangjee-Well

Auszüge aus dem Vortrag eines Bürgers zum Bühlacker in der Mai-Sitzung

(...)

Mir ist es dabei wichtig, Ihnen zu sagen, dass es nicht mein Interesse ist, das Baugebiet zu behindern oder zu verzögern. Dass Innenräume bebaut werden müssen, liegt auf der Hand, aber richtig und behutsam. Was aber hier geplant ist, zu Lasten der Gemeinde und der Einheimischen, läuft in die falsche Richtung.

Das angestrebte Konzept mittels Bauträger trägt zwar den Namen Einheimischenmodell (EHM), ist aber in Wirklichkeit keines. Einheimische, die für drei Monate beim Kauf bevorzugt werden, sind gebunden an die Vergabekriterien. Die danach folgenden Käufer unterliegen keinerlei Bindungen, bezahlen aber den gleichen Preis. Der Baupreis, wo das Geld für den Bauträger verdient wird, ist nicht zu überprüfen, bleibt für die Käufer eine „Black-Box“.

In einem wirklichen EHM müssen die Bürger Grundstücke zu einem Vorzugspreis erhalten, ihr Haus nach ihren Vorstellungen bauen können und selbst entscheiden können, ob sie beim Bauträger kaufen oder selbst bauen.

(...)

Was mich bei dem Bauträger stutzig macht, ist der erste Entwurf des B-Planes mit einer GFZ von über 1,0 und die Aussage des Vertreters, sie könnten auch schön bauen, alles eine Frage des Preises. Was heißt das?

Das heißt, sie bauen uniformiert, standardisiert und kostenoptimiert. Alle Häuser schauen gleich aus. Es besteht die Gefahr einer Siedlung, wie man sie sich auf einem der letzten schönen Grundstücke in der Dorfmitte, Nähe S-Bahn, nicht wünschen kann, die die dörfliche Struktur von Türkenfeld für immer zerstören würde.

(...)

Bundesregierung und Länderregierungen vertreten einhellig die Meinung, dass das EHM sehr wohl mit EU-Recht vereinbar und geeignet ist, den Gemeinden ihr EHM zu ermöglichen. Es wird auch bezweifelt, dass dieses Thema überhaupt Binnenmarktrelevanz aufweist. Andere Gemeinden sehen für sich kein Risiko, machen ihr EHM, allerdings müssen die Sozialklauseln geöffnet werden. Der Bayerische Gemeindetag hat sich erst im November letzten Jahres zu diesem Thema deutlich zu Wort gemeldet. Demnach ist das EHM sehr wohl mit Europarecht vereinbar.

(...)

Warum kauft die Gemeinde das Grundstück nicht selbst, mit allen Möglichkeiten, die sich dadurch ergeben? Selbstverständlich zu einem Preis, der sich für die Gemeinde rechnet.

Von wem wurde die Gemeinde bei der Abschätzung des Risikos in Bezug auf EU-Recht beraten? Hat man sich mit anderen Gemeinden, die EHM realisieren, vernetzt und abgestimmt? Wurde der Gemeindetag befragt?

(...)

Ich bin ein „Patent-Beet“...



... las mir mein Mann immer wieder beim Einbiegen in die Kälberweide vor. Er fand das ungeheuer witzig. Nach geschätzten 50-maligen Wiederholen jedoch ging es mir eher auf die Nerven – das Patent-Beet hatte sich jedoch in meine Gedanken eingenistet. Freilich steht da nichts von einem Patent-Beet, vielmehr handelt es sich um eines der vielen Patenbeete, die fleißige Türkenfelder Bürger ehrenamtlich für uns alle jäten, bepflanzen und gießen. 70% der Verkehrsinseln, des Straßenbegleitgrüns und der Straßenbegleitbeete werden so durch Anlieger und Paten in Schuss gehalten. Hierbei wird jedoch nichts dem Zufall überlassen. Die federführende Kraft hinter diesem Engagement ist Gerti Gelb. In mühevoller Kleinarbeit wurden über 230 Beete gezählt und dokumentiert. Sie spricht auch mit Anwohnern, ob diese bereit wären, den Grünbereich vor ihrem Anwesen zu pflegen. Um die restlichen 30 % der Grünanlagen kümmert sich, im Auftrag der Gemeinde, fachmännisch ein netter junger Mann, der in Weihenstephan sein Studium absolviert.

„Bei uns ist es so schön“

schwärmt Gerti Gelb über die Türkenfelder Umgebung und den Blick auf die Berge und so möchte sie auch, dass Türkenfeld schön bleibt oder noch schöner wird. Seerosen für den Weiher ist eine ihrer vielen Ideen. Unterstützt wird sie unter anderem von Elfriede Wex und Helga Diesing, die die Tröge an unseren Ortseingängen so liebevoll bepflanzt haben. Und auch der Gartenbauverein, der die großen Schalen an der Mariensäule bepflanzt, bringt sich für das Ortsbild ein. Ihnen und den vielen anderen Paten, die wir jetzt nicht alle namentlich nennen können, ein herzliches „Vergelt's Gott“. Seit vier Jahren gibt es die Grünpaten nun schon, und Gerti Gelb wünscht sich, dass noch mehr Bürger mitmachen und dass man nicht in den Grünflächen parkt. Diesen Wunsch sollten wir ihr erfüllen!

Martina Uhlemann



Impressum

TiB – Türkenfeld im Blick
Das Ortsjournal für Türkenfeld.
Zankenhausen, Pleitmannswang,
Burgholz, Peutenmühle, Klotzau.

V.i.S.d.P.:

Martina Uhlemann
An der Kälberweide 12 b
82299 Türkenfeld
Tel: 08193 - 2419005
eMail: meldung.tib@gmail.com
www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de

Auflage:
1.500

Verteilung:
Alle Haushalte der Gemeinde
inkl. Ortsteile

Redaktionsteam:
Peter Brill, Sabeeka Gangjee-Well,
Eva Gehring, Gerhard Meißner,
Michael Sorger, Martina Uhlemann,
Hans Well

Satz:
Oliver C. Grüner

Bildnachweis:
Peter Brill: S. 4, 5
Sabeeka Gangjee-Well: S. 16
Eva Gehring: S. 5, 8, 9, 10
Oliver C. Grüner: S. 7
Erich Wutz: S. 1